



HOMAG Group AG  
Hauptversammlungsservice  
Homagstraße 3-5  
72296 Schopfloch  
Telefon: +49 (0) 7443/13-2796  
Fax: +49 (0) 7443/13-8-3498  
HV@homag.com  
www.homag.com

**HOMAG Group AG**  
**Einladung zur ordentlichen**  
**Hauptversammlung**

am 3. Mai 2017, 11:00 Uhr  
im Kurhaus Freudenstadt

**2017**

**HOMAG Group AG**  
Schopfloch

ISIN: DE 000 5 297 204  
Wertpapierkennnummer: 529720

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2017**

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zur ordentlichen Hauptversammlung der HOMAG Group AG ein, die am

**Mittwoch, den 3. Mai 2017, um 11.00 Uhr**

im Kurhaus Freudenstadt, Lauterbadstraße 5,  
72250 Freudenstadt, stattfindet.

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der HOMAG Group AG, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das am 31. Dezember 2016 abgelaufene Geschäftsjahr 2016.**

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss der HOMAG Group AG ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2016 in Höhe von EUR 55.890.802,05 wie folgt zu verwenden:

|  |     |               |
|--|-----|---------------|
| - Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,04 je dividendenberechtigter Stückaktie auf 15.688.000 dividendenberechtigten Stückaktien | EUR | 627.520,00    |
| - Einstellung in andere Gewinnrücklagen  | EUR | 55.263.282,05 |
| <hr/>  |     |               |
| Bilanzgewinn   | EUR | 55.890.802,05 |

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 8. Mai 2017, zur Auszahlung fällig.

Daneben erhalten die Aktionäre für die Geschäftsjahre ab 2016 die Ausgleichszahlung nach dem zwischen der Gesellschaft und der Dürr Technologies GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 6. März 2015.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

**Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart,**

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen. Dieser nimmt auch die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vor, sofern eine solche erfolgt.

**6. Wahl zum Aufsichtsrat**

Das Aufsichtsratsmitglied der HOMAG Group AG Herr Ralph Heuwing hat sein Amt mit Schreiben vom 9. Februar 2017 mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2017 niedergelegt. Es soll daher ein Nachfolger für Herrn Ralph Heuwing gewählt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und §§ 1 Abs. 1, 6, 7 Abs. 1 Nr. 1 MitbestG zusammen und besteht aus zwölf Mitgliedern, von denen sechs von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes und sechs von den Aktionären nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes gewählt werden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Herrn Carlo Crosetto, Stuttgart, Mitglied des Vorstands der Dürr Aktiengesellschaft, Stuttgart,

zum Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre zu wählen. Die Wahl erfolgt für die Zeit vom Ablauf der heutigen Hauptversammlung bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Ein Lebenslauf des zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.homag.com/hauptversammlung](http://www.homag.com/hauptversammlung)

eingesehen und heruntergeladen werden.

## 7. Änderung der Satzung in § 4 (Grundkapital)

Die in § 4 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung vorgesehenen Ermächtigungen des Vorstands zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft (Genehmigte Kapitalia I und II) sind abgelaufen und die Satzungsregelungen damit obsolet geworden. Die Satzungsregelungen sollen daher ersatzlos gestrichen werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- „a) § 4 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung werden ersatzlos gestrichen.
- b) Der bisherige § 4 Abs. 4 der Satzung wird inhaltlich unverändert zu § 4 Abs. 2.“

## 8. Änderung der Satzung in § 5 (Zusammensetzung des Vorstands)

Die aktuelle Fassung von § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Vorstand aus mindestens drei Personen besteht. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat ist eine solche Mindestzahl künftig nicht mehr erforderlich und in der Praxis auch unüblich. Die satzungsmäßig vorgeschriebene Zahl von Vorstandsmitgliedern soll daher auf die gesetzlich zulässige Mindestzahl reduziert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen deshalb vor, § 5 Abs. 1 Satz 1 der Satzung wie folgt neu zu fassen:

„Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen.“

### Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung anmelden („Anmeldung“) und der Gesellschaft die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen („Nachweis“). Für den Nachweis reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, mithin auf den Beginn des 12. April 2017 (d.h. 12. April 2017, 0.00 Uhr), zu beziehen („Nachweiszeitpunkt“). Die Berechtigung im

vorstehenden Sinne bemisst sich dabei ausschließlich nach dem Anteilsbesitz des Aktionärs im Nachweiszeitpunkt, ohne dass damit eine Sperre für die Veräußerbarkeit des Anteilsbesitzes einherginge. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweiszeitpunkt ist für die Berechtigung ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs im Nachweiszeitpunkt maßgeblich. Umgekehrt können Aktionäre, die ihre sämtlichen Aktien erst nach dem Nachweiszeitpunkt erworben haben, weder an der Hauptversammlung teilnehmen noch Stimmrechte ausüben.

Die Anmeldung und der Nachweis müssen bei der Gesellschaft in deutscher oder englischer Sprache spätestens am

**Mittwoch, 26. April 2017, 24.00 Uhr,**

eingehen. Bitte verwenden Sie hierfür folgende Adresse (auch bei der Übersendung per Telefax oder per E-Mail ist für den Zweck der Fristwahrung der Zeitpunkt des Eingangs maßgebend):

**HOMAG Group AG**  
**c/o Commerzbank AG**  
**GS-MO 3.1.1 General Meetings**  
**60261 Frankfurt am Main**  
 oder  
**Telefax: +49 (0) 69 136-26351**  
 oder  
**E-Mail: hv-eintrittskarten@commerzbank.com**

### Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

- a) Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, können ihr Stimm- und ihre sonstigen Aktionärsrechte unter entsprechender Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, auch durch eine Vereinigung von Aktionären, ausüben lassen. Auch im Fall der Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Ein Formular, von dem bei der Vollmachtserteilung Gebrauch gemacht werden kann, wird den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung übermittelt. Darüber hinaus kann ein Formular auch im Internet unter

[www.homag.com/hauptversammlung](http://www.homag.com/hauptversammlung)

abgerufen werden und wird auf Verlangen auch jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos übermittelt. Das Verlangen ist zu richten an:

**HOMAG Group AG**  
**Hauptversammlungsservice**  
**Homagstraße 3-5**  
**72296 Schopfloch**  
 oder  
**Telefax: +49 (0) 7443 13-8-3498**  
 oder  
**E-Mail: HV@homag.com**

Diese Adresse steht von der Einberufung der Hauptversammlung an auch für die Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erklärten Bevollmächtigung und den Widerruf von Vollmachten zur Verfügung.

Wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder ein anderer der in § 135 AktG diesen gleichgestellter Rechtsträger bevollmächtigt werden soll, besteht – in Ausnahme zu vorstehendem Grundsatz – ein Textformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in diesen Fällen die Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder die diesen gleichgestellten Rechtsträger, die bevollmächtigt werden sollen, möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangen, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen anderen der in § 135 AktG diesen gleichgestellten Rechtsträger bevollmächtigen möchten, sollten sich deshalb mit diesen über ein mögliches Formerfordernis für die Vollmacht abstimmen.

- b) Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären als Service an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Die Erteilung

der Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf und die Erteilung von Weisungen bedürfen der Textform. Ein Formular für die Vollmachten- und Weisungserteilung und weitere Informationen werden den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung übermittelt.

Vollmachten an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Erteilung von Weisungen müssen – sofern die Vollmachten nicht während der Hauptversammlung erteilt werden – der Gesellschaft bis spätestens Dienstag, 2. Mai 2017, 24.00 Uhr, unter der folgenden Adresse zugehen:

**HOMAG Group AG**  
**Hauptversammlungsservice**  
**Homagstraße 3-5**  
**72296 Schopfloch**  
 oder  
**Telefax: +49 (0) 7443 13-8-3498**  
 oder  
**E-Mail: HV@homag.com**

#### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 15.688.000,00 und ist in 15.688.000 Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit 15.688.000.

#### **Rechte der Aktionäre nach §§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127, 131 Abs. 1 AktG**

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen muss schriftlich an den Vorstand gerichtet werden und bei der Gesellschaft spätestens am Samstag, 8. April 2017, 24.00 Uhr, eingehen. Wir bitten, derartige Verlangen an folgende Adresse zu übersenden:

**HOMAG Group AG  
Hauptversammlungsservice  
Homagstraße 3-5  
72296 Schopfloch**

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär der Gesellschaft einen Gegenantrag zu einem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung übersenden. Ein Gegenantrag ist nach näherer Maßgabe von § 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am Dienstag, 18. April 2017, 24.00 Uhr, eingeht.

Jeder Aktionär kann außerdem nach näherer Maßgabe von § 127 AktG der Gesellschaft einen Wahlvorschlag zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern übermitteln. Ein Wahlvorschlag ist nach näherer Maßgabe von §§ 127, 126 Abs. 1 und 2 AktG auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich zu machen, wenn er bei der Gesellschaft unter der nachfolgend bekannt gemachten Adresse spätestens am Dienstag, 18. April 2017, 24.00 Uhr, eingeht.

Wir werden rechtzeitig eingehende Gegenanträge und Wahlvorschläge im Internet unter

[www.homag.com/hauptversammlung](http://www.homag.com/hauptversammlung)

zugänglich machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden wir ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich machen. Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge werden wir bekannt machen, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

**HOMAG Group AG  
Hauptversammlungsservice  
Homagstraße 3-5  
72296 Schopfloch**  
oder  
**Telefax: +49 (0) 7443 13-8-3498**  
oder  
**E-Mail: HV@homag.com**

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge

werden nicht berücksichtigt.

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (§ 131 Abs. 1 AktG). Das Auskunftsrecht kann in der Hauptversammlung ausgeübt werden, ohne dass es einer vorherigen Ankündigung oder sonstigen Mitteilung bedürfte.

### **Ausliegende und abrufbare Unterlagen**

In den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Homagstraße 3-5, 72296 Schopfloch, liegen seit Einberufung der Hauptversammlung und bis zu deren Ablauf der festgestellte Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2016, zur Einsicht der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der Vorlagen erteilt. Das Verlangen ist zu richten an:

**HOMAG Group AG  
Hauptversammlungsservice  
Homagstraße 3-5  
72296 Schopfloch**  
oder  
**Telefax: +49 (0) 7443 13-8-3498**  
oder  
**E-Mail: HV@homag.com**

Die vorbezeichneten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter

[www.homag.com/hauptversammlung](http://www.homag.com/hauptversammlung)

abrufbar.

### **Schopfloch, im März 2017**

**HOMAG Group AG mit Sitz in Schopfloch  
Der Vorstand**